

Fact Book für Investoren

Erwerb eigener Aktien

Allianz Hauptversammlung
am 8. Mai 2024

Disclaimer:

Dies ist eine Zusammenfassung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß des Vorschlags an die Hauptversammlung der Allianz SE am 8. Mai 2024. Diese Zusammenfassung wird Investoren ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Ausführlichere Informationen finden Sie in der am 20. März 2024 veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung 2024 der Allianz SE. Die Allianz SE behält sich das Recht vor, Aktualisierungen vorzunehmen. Die Allianz SE übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Zusammenfassung und kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

Release No. 1.0, veröffentlicht am 20. März 2024

Inhalt

- 1 [Tagesordnungspunkt](#)
- 2 [Neue Ermächtigungen](#)
- 3 [Erläuterungen \(„Rationale“\)](#)
- 4 [Nutzung der bisherigen Ermächtigungen](#)

Mehr dazu

-  [Website zur Hauptversammlung](#)
-  [Tagesordnung 2024 \(PDF\)](#)
-  [TOP 8 Erwerb eigener Aktien](#)
-  [Tagesordnung 2022](#)
-  [Aktienrückkauf](#)

1 Tagesordnungspunkt zum Aktienrückkauf

Erwerb eigener Aktien

TOP 8

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG (auch unter Einsatz von Derivaten und über Multilaterale Handelssysteme) und zu deren Verwendung mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses

Worum geht es?

- In Punkt 8 der Tagesordnung wird die Gesellschaft ermächtigt, **eigene Aktien zu erwerben**, inklusive der Möglichkeit des Erwerbs unter Einsatz von Derivaten und zum Erwerb über multilaterale Handelssysteme.
- Es handelt sich dabei um eine **Standardermächtigung** im Rahmen des Kapitalmanagements, die aufgrund ihrer begrenzten Laufzeit regelmäßig zu erneuern ist.

Weitere Informationen

Websites
→ [Hauptversammlung](#)
→ [Aktienrückkauf](#)

TOP 8
→ [Tagesordnung 2024](#)
→ [Erwerb eigener Aktien](#)

Bestehende Ermächtigungen
→ [Tagesordnung & Dokumente 2022](#)
→ [Einzelne Punkte der Tagesordnung](#)

2 Neue Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die vorgeschlagene Ermächtigung ersetzt die bestehenden Ermächtigungen

- Die bestehenden Ermächtigungen wurden von der Hauptversammlung 2022 mit Zustimmungsquoten von 91,01% (Erwerb eigener Aktien) und 91,89% (Einsatz von Derivaten) beschlossen und sind bis 3. Mai 2025 befristet. Sie werden mit Wirksamwerden der neuen Ermächtigungen aufgehoben.
- Aus Gründen der Vereinfachung ist beabsichtigt, die beiden bisherigen Tagesordnungspunkte "Erwerb eigener Aktien" und "Einsatz von Derivaten" in einer Ermächtigung zusammenzufassen.
- Die neue Ermächtigung kann erneut zum Erwerb und zur Einziehung eigener Aktien genutzt werden.
- Die Laufzeit der neuen Ermächtigung beträgt 5 Jahre (bis zum 7. Mai 2029).

Technische Details

Volumen

- Max. 10% des Grundkapitals

Laufzeit

- 5 Jahre (bis 7. Mai 2029)

Angebotskurs

- Erwerb über die Börse oder multilaterale Handelssysteme
- Kursspanne: Referenzkurs +10% / -10%
- Referenzkurs: Kurs der Eröffnungsauktion im Xetra-Handel am Handelstag

Erwerb über öffentliches Kaufangebot

- Kursspanne: Referenzkurs +10% / -20%
- Referenzkurs: das arithmetische Mittel der Schlusskurse im Xetra-Handel am fünften, vierten und dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung

Einsatz von Derivaten

- Kursspanne: +10% / -10% relativ zum Kurs der Eröffnungsauktion
- Optionsspanne: +5% (Calls) / -5% (Puts) des Marktwertes

3 Erläuterungen („Rationale“)

- Aktienrückkäufe sind, neben der Dividenden- und der Wachstumsstrategie, ein elementarer **Bestandteil des disziplinierten Kapitalmanagements** der Allianz SE.
- Die Allianz gibt damit auf flexible Weise nicht benötigtes Kapital an die Anteilseigner zurück. Die Durchführung von Aktienrückkaufprogrammen ist in zeitlicher Hinsicht flexibel, der Umfang der Programme ist skalierbar und sie können – je nach Ausgestaltung – ausgesetzt oder vorzeitig abgebrochen werden, so wie dies 2020 zu Beginn der **COVID-19-Krise** der Fall war. Durch Aktienrückkäufe steigt das Ergebnis je Aktie und sinkt die Zahl der dividendenberechtigten Aktien.
- Bei der Ermächtigung zum Aktienrückkauf handelt es sich, wie bei den Ermächtigungen zur Kapitalerhöhung, um einen **"Vorratsbeschluss"**, auf dessen Grundlage der Vorstand während der Laufzeit der Ermächtigung über die konkrete Durchführung entscheiden kann, ohne eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen zu müssen. Die Gesellschaft ist damit in der Lage, das Kapitalmanagement flexibel zu gestalten.
- Die in der Ermächtigung enthaltenen Anforderungen und Beschränkungen, insbesondere die Kursober- bzw. Untergrenzen, stellen sicher, dass Aktienrückkäufe zu marktgerechten Bedingungen durchgeführt werden.
- Der Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von **Derivaten** und die Gleichstellung des Erwerbs über **multilaterale Handelssysteme** mit einem Erwerb über die Börse stellt eine wichtige **Ergänzung des Instrumentariums** des Aktienrückkaufs dar.
- Der Gesellschaft wird dadurch die Möglichkeit gegeben, den Erwerb eigener Aktien bestmöglich zu gestalten. So kann es für die Gesellschaft und ihre Aktionäre vorteilhaft sein, anstatt unmittelbar Aktien der Gesellschaft zu erwerben, den Rückkauf z.B. durch Call-Optionen zu gestalten.
- Die Aktienrückkäufe sind ein impliziter Bestandteil unserer [Strategie](#) **„Simplicity at scale“**, indem sie die Erreichung der folgenden finanziellen Ziele unterstützen:
 - Jährliche Steigerung des Ergebnisses je Aktie (EPS) von durchschnittlich 5-7%.
 - Erreichen einer Eigenkapitalrendite (RoE) in Höhe von 13%.
- Aktienrückkäufe stehen, wie die Dividendenpolitik, unter der Bedingung einer nachhaltigen **Solvency-II-Kapital-Quote von über 150%** (ohne Berücksichtigung von der Versicherungsaufsicht vorübergehend gewährter Übergangsmaßnahmen / sog. „Transitionals“).

4 Nutzung der bisherigen Ermächtigungen 1/2

Bei den seit 2017 durchgeführten Aktienrückkaufprogrammen hat die Gesellschaft von den Ermächtigungen der Hauptversammlungen 2014, 2018 und 2022 Gebrauch gemacht:

- Die Allianz hat von 2017 bis 2023 im Rahmen von Aktienrückkaufprogrammen insgesamt rund **65 Millionen Aktien** für rund **12,5 Mrd. Euro** zurückgekauft.
- Die Aktienrückkäufe verstehen sich zusätzlich zu einer attraktiven **Dividendenpolitik**. Für die Geschäftsjahre 2017 bis 2022 beliefen sich die **Dividenden** kumuliert auf einen Betrag von 24 Mrd. Euro, der die Allianz an die Spitze der Dividendenzahler in Deutschland setzt. Die Dividende stieg von 8,00 Euro für 2017 auf 11,40 Euro für 2022. Für das Geschäftsjahr 2023 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende von 13,80 Euro je Aktie vor.
- Der **Kurs der Allianz Aktie** stieg in diesem Zeitraum um durchschnittlich 6,4% pro Jahr von 157,00 Euro am 31. Dezember 2016 auf 241,95 Euro am 31. Dezember 2023.
- Die Allianz hat am 22. Februar 2024 **ein weiteres Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen bis zu 1 Mrd. Euro** beschlossen. Am selben Tag beschloss die Allianz eine Neufassung der **Dividendenpolitik**.

4 Nutzung der bisherigen Ermächtigungen 2/2

Abgeschlossene Aktienrückkaufprogramme 2017 bis 2023

Ermächtigung 2014



HV am 7. Mai 2014

Ermächtigung 2018

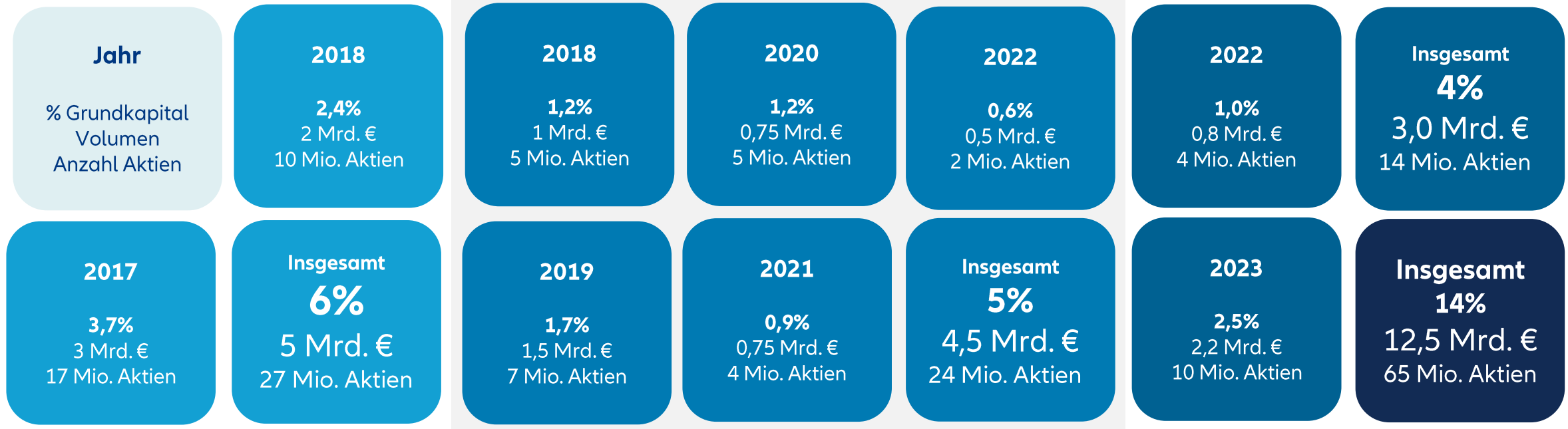


HV am 9. Mai 2018

Ermächtigung 2022



HV am 4. Mai 2022



Die Angabe „Anteil Grundkapital“ (in %) bezieht sich jeweils auf die Anzahl ausgegebener Aktien zum 31. Dezember des Vorjahres. Für die Summe „Insgesamt 14%“ bezieht sie sich auf den Anfangswert vor Beginn der Aktienrückkaufprogramme per 31. Dezember 2016 (457.000.000 Aktien).

Vielen Dank
für Ihr Vertrauen
und Ihre Stimme.